

Geschäftsordnung für das Expert Board von Electrosuisse

Gültig ab 1. Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlage	3
2	Zweck der Geschäftsordnung	3
3	Auftrag, Zielsetzung	3
4	Organisation und Zusammensetzung EBE.....	3
5	Gruppierungen	4
6	Aufgaben	4
7	Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.....	4
8	Sekretariat.....	4
9	Finanzen	5
10	Ausführungsbestimmungen	5
11	Auflösung.....	5
12	Inkraftsetzung	5

1 Grundlage

- a) Electrosuisse kann gemäss Art. 3c) seiner Statuten Fachgesellschaften und Kommissionen bestellen. Deren Stellung wird gemäss Art. 15f) der Statuten geregelt. Im Zweifelsfall haben die Statuten von Electrosuisse Vorrang.
- b) Mitglieder gemäss Art. 4 der Statuten von Electrosuisse können Mitglieder im Expert Board Electrosuisse, im Folgenden «EBE» genannt, sein.

2 Zweck der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung legt die Organisationsstruktur, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten des EBE fest. Sie definiert zudem den Rahmen für die Einbettung des EBE in das Gesamtgefüge von Electrosuisse sowie die Finanzierung.

3 Auftrag, Zielsetzung

- a) Das EBE ist ein nationales Forum im Rahmen von Electrosuisse zur Behandlung aktueller Angelegenheiten auf ihrem definierten Fachgebiet.
- b) Sie bietet Leistungen an als wesentliche Beiträge zur Erreichung der übergeordneten Ziele, insbesondere in Form von Fachtagungen, Informationsveranstaltungen und Publikationen.
- c) Die angebotenen Leistungen müssen den Bedürfnissen der Mitglieder entsprechen, einen hohen Grad an Aktualität aufweisen und den sich ändernden Gegebenheiten angepasst werden.
- d) Das EBE ist bestrebt, ein kostendeckendes Budget zu erzielen.
- e) Das EBE verpflichtet sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex von Electrosuisse.

4 Organisation und Zusammensetzung EBE

Das EBE besteht aus 6 bis max. 30 Mitgliedern. Es gliedert sich wie folgt:

- Präsident des EBE;
 - Mitglieder des EBE;
 - Technischer Leiter Mitglieder-Services.
- a) In diesem Gremium sollen die verschiedenen Teilbereiche und Gruppierungen der Technologiegebiete vertreten sein. Dabei soll einer angemessenen Vertretung der Landes-gegenden bzw. Sprachregionen Rechnung getragen werden.
 - b) Der Technische Leiter Mitglieder-Services ist ex officio Mitglied des EBE. Als Delegierter vermittelt er gemeinsam mit dem EBE-Präsidenten die Strategie von Electrosuisse.
 - c) Der Präsident sowie die weiteren Mitglieder des EBE werden vom Electrosuisse-Vorstand gewählt. Die Wahl erfolgt für eine Amtsdauer von 3 Jahren, beginnend mit dem Folgetag der Generalversammlung von Electrosuisse.
Das EBE unterbreitet entsprechende Vorschläge. Der Electrosuisse-Vorstand und die Geschäftsleitung von Electrosuisse können selbst auch Kandidaten vorschlagen.
 - d) Der Präsident des EBE nimmt während seiner Amtszeit in der Regel Einsitz im Electrosuisse-Vorstand.
 - e) Im Übrigen konstituiert sich das EBE selbst.
 - f) Ein Mitglied kann dem EBE bis zu 3 Amtsperioden angehören, der Präsident für eine 4. Amtsperiode.
 - g) Für finanzielle Verpflichtungen unterzeichnet Electrosuisse gemäss interner Weisung.

5 Gruppierungen

- a) Das EBE bildet und führt Programmkomitees (PK) zu geeigneten Themenfeldern und im Kontext des Gesamtportfolios EBE, um lösungsorientierte und firmenneutrale Plattformen zu aktuellen Technologien und Herausforderungen der Branche zu etablieren und zu pflegen.
- b) Das EBE überprüft periodisch das Portfolio und entscheidet über die Weiterführung.
- c) Die Electrosuisse-Geschäftsleitung bestätigt das Programmkomitee sowie dessen Vorsitzenden, der typischerweise Mitglied des EBE ist.
- d) Für zeitlich begrenzte Aufgaben können weitere Gruppierungen bestellt/gebildet werden.
- e) Solche Gruppierungen gemäss a) und d) werden auf Antrag interessierter Mitglieder oder aufgrund ermittelter Kontaktbedürfnisse gebildet.

6 Aufgaben

- a) Im Rahmen der Electrosuisse-Strategie und in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer von Electrosuisse leitet das EBE das Gremium in seiner ganzen Tätigkeit. Es wird vertreten durch seinen EBE-Präsidenten, bei dessen Verhinderung durch den Vizepräsidenten.
- b) Das EBE trifft sich in der Regel 2-mal im Jahr, um die laufenden Geschäfte zu erledigen.
- c) Das EBE plant insbesondere Tagungen und Informationsveranstaltungen. In der Regel wirkt bei der Vorbereitung und Durchführung jeder Veranstaltung mindestens ein Mitglied des EBE mit.
- d) Das EBE ist bezüglich Programmgestaltung autonom und für die inhaltliche Ausrichtung der Tagungen zuständig.
- e) Electrosuisse stellt den Projektleiter und ist für die Umsetzung und Gestaltung der Veranstaltung verantwortlich.
- f) Der Präsident EBE wahrt die Verbindung zu Electrosuisse. Er orientiert den Electrosuisse-Vorstand regelmässig über die Aktivitäten.
- g) Der Präsident EBE erstellt einen Jahresbericht über die Tätigkeiten z.Hd. der Generalversammlung.
- h) Offizielles Publikationsorgan ist die Fachzeitschrift «Bulletin» von Electrosuisse. Das EBE informiert die Mitglieder mit diesem sowie weiteren Kommunikationsmitteln regelmässig über vergangene und kommende Tagungen.

7 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Das EBE kann mit verwandten Organisationen im Rahmen ihres Auftrags zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit kann sich entweder auf eine einzelne Veranstaltung beschränken oder von längerer Dauer sein.

Eine länger dauernde Zusammenarbeit, insbesondere eine solche mit finanziellen Auswirkungen für Electrosuisse als Ganzes oder für deren Mitglieder, bedarf der Genehmigung durch die Electrosuisse-Geschäftsleitung.

8 Sekretariat

Electrosuisse stellt eine angemessene administrative Unterstützung zur Verfügung.

9 Finanzen

Für den Finanzhaushalt des EBE ist Electrosuisse im Rahmen der Finanzierung der Verbandstätigkeiten von Electrosuisse zuständig.

10 Ausführungsbestimmungen

Das EBE kann für die Abwicklung der Geschäfte Ausführungsbestimmungen zu dieser Geschäftsordnung erlassen.

11 Auflösung

Über eine allfällige Auflösung des EBE beschliesst der Electrosuisse-Vorstand.

12 Inkraftsetzung

Diese Geschäftsordnung wurde vom Vorstand am 5. September 2019 genehmigt und tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Electrosuisse

Reto Nauli
Präsident

Markus Burger
Geschäftsführer